Merkblatt für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte 2023

Sind Sie in eigener Praxis niedergelassen, können Sie zwischen einer einkommensabhängigen und einkommensunabhängigen Veranlagung wählen.

Einkommensabhängige Veranlagung

Ihr Pflichtbeitrag beträgt 14 Prozent der Jahreseinkünfte aus selbstständiger ärztlicher Tätigkeit, höchstens 10/10. Sie zahlen zunächst einen vorläufigen Beitrag. Die endgültige Abstimmung Ihres Beitragskontos erfolgt nach Vorlage des Einkommensteuerbescheids oder einer Auskunft des Steuerberaters. Maßgebend sind die Einkünfte des vorletzten Jahres vor Steuerabzug.

Einkommensunabhängige Veranlagung (Beitragsstufe)

Wählen Sie eine einkommensunabhängige Veranlagung, müssen Sie keinen Einkommensnachweis vorlegen. Sie zahlen dann eine Beitragsstufe, mindestens 10/10.

Änderung der Veranlagung

Eine Änderung der Veranlagung von einkommensabhängig in einkommensunabhängig oder umgekehrt ist rückwirkend nur zum 1. Januar des laufenden Geschäftsjahres zulässig.

Reduzierter Startbeitrag bei Neuniederlassung

Im Jahr der Neuniederlassung und im darauffolgenden Kalenderjahr können Sie den reduzierten Startbeitrag von 3/10 beantragen. Die Wahl dieser Beitragsstufe ist unabhängig von der später gewählten Veranlagung.

Beitragszahlung

Die Beiträge sind von Ihnen durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren zu zahlen (§ 38 Absatz 2 Alterssicherungsordnung). Hierfür verwenden Sie bitte unser SEPA-Lastschriftmandat. Der Beitragseinzug erfolgt um den 10. des Folgemonats.

Niederlassung nach Vollendung des 52. Lebensjahres

Sofern Sie bei Niederlassung das 52. Lebensjahr bereits vollendet haben, können Sie ungeachtet der Zuzahlungsbeschränkung des § 29 a Absatz 2 Alterssicherungsordnung zu Beginn einmalig eine Beitragsstufe bis zu 15/10 wählen. Eine Reduzierung der Beitragszahlung ist möglich, eine Erhöhung jedoch nur im Rahmen des § 29 a Absatz 2 Alterssicherungsordnung.

Beitragsstufen 2023	Beitrag jährlich EUR	Beitrag monatlich EUR
15/10	28.134,00	2.344,50
14/10	26.258,40	2.188,20
13/10	24.382,80	2.031,90
12/10	22.507,20	1.875,60
11/10	20.631,60	1.719,30
10/10	18.756,00	1.563,00
3/10	5.626,80	468,90

1601.ÄVN Stand 01/2023